

Wann sollen Parteileitungen mit den FDJ-Leitungen beraten?

Lutz Müller

ParteiSekretär im VEB Chemie- und Tankanlagenbau Fürstenwalde

(NW) Es ist Grundsatz unserer Partei, die FDJ so zu unterstützen, daß sie ihrer Aufgabe als Helfer und Kampfesreserve der SED immer gerecht werden kann. Wachsende Unterstützung durch die Partei und höhere Eigenverantwortung der FDJ sind dabei eine Einheit. Man kann davon ausgehen, daß Beratungen mit den Leitungen der FDJ über Maßnahmen zur Unterstützung des Jugendverbandes - so wie es der Politbürobeschuß vom 31. August 1982 zum Friedensaufgebot der FDJ fordert - eine Hauptmethode der Partei auf jugendpolitischem Gebiet sind. Sie sollte es in allen Grundorganisationen und APO geben, die Verantwortung für die Jugend tragen.

So wie viele Parteileitungen die Jugendpolitik als Bestandteil der Gesamtpolitik der Partei, aber auch als spezifischen Gegenstand behandeln, finden vielerorts in bestimmten Abständen, beispielsweise vor gesellschaftlichen Höhepunkten wie in diesem Jahr der 35. Jahrestag der Gründung der DDR oder das Nationale Jugendfestival, solche Beratungen statt. In vielen Grundorganisationen hat sich eingebürgert, daß die Leitungen wenigstens zweimal im Jahr gemeinsam beraten. Viele Kreisleitungen haben die Parteileitungen verpflichtet, jeweils mit den neugewählten FDJ-Leitungen zusammenzukommen und gemeinsame Maßnahmen zur Verwirklichung des „Friedensaufgebotes der FDJ“ zu beschließen.

In der Maxhütte Unterwellenborn fand nach der 7. Tagung des ZK eine solche Gesprächsrunde statt. Der FDJ-Sekretär des Betriebes berichtet außerdem mo-

natlich in der Parteileitung über Diskussionen unter der Jugend. Monatlich legt die FDJ-Leitung der Parteileitung eine Einschätzung der Zirkel des FDJ-Studienjahres vor. Vierteljährlich trifft sich die Parteileitung mit den Propagandisten des FDJ-Studienjahres. Alle jungen Genossen haben durch die Leitung Partei-

aufträge erhalten. Die FDJ-Leitung schlägt der Parteileitung aktive FDJler als Kandidaten der SED vor. Die Parteileitung kontrolliert vierteljährlich ihre Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensaufgebotes.

Die Leitung der Schulparteiorganisation an der 40. POS Berlin-Prenzlauer Berg nimmt jährlich eine Rechenschaftslegung der FDJ-Leitung entgegen und führt in jedem Schuljahr eine mehrtägige Schulungsfahrt mit den neugewählten Mitgliedern der FDJ-Leitung durch.

Kann ein Rentner nach Ausscheiden aus dem Betrieb in der BPO bleiben?

Martin Bielas

WPO-Sekretär in Weißwasser

(NW) Wenn ein Genosse das Rentenalter erreicht hat und sich entschließt, aus dem Arbeitsprozeß auszuschcheiden, bedeutet das für ihn auch, sich von einem in langen Jahren gemeinsamen Schaffens vertraut gewordenen Partei- und Arbeitskollektiv zu trennen. Freilich ist das kein vollständiger Abschied. In vielen Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen ist es zu einer guten Sitte geworden, einen engen individuellen Kontakt zu den Veteranen der Arbeit aufrecht zu erhalten, sie liebevoll zu betreuen und weiter teilhaben zu lassen am gesellschaftlichen Leben ihres ehemaligen Kollektivs. Damit wird einem wichtigen persönlichen Bedürfnis entsprochen.

Aus diesem Bedürfnis erwächst zuweilen bei einigen Genossen der Wunsch, auch weiterhin der Parteiorganisation des Betriebes, der Genossenschaft oder Einrichtung angehören zu dürfen. So verständlich dieses Ansinnen ist, kann ihm doch nicht stattgegeben werden. Das ergibt sich aus dem Statut unserer Partei. Wer nicht mehr im Betrieb beschäf-

tigt ist, kann dort auch seine Rechte und Pflichten als Genosse nicht mehr voll wahrnehmen.

Die Aktivität dieser Genossen Veteranen ist jetzt auf einem anderen Wirkungsfeld gefragt. Die Partei braucht sie in den Wohnparteiorganisationen. Die in der Parteiarbeit in den Betrieben, Genossenschaften usw. gesammelten Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten der Genossen sind nun von großem Nutzen für ein niveauvolles Leben in der WPO, für die überzeugende politische Massenarbeit in den Wohngebieten, vor allem in den Hausgemeinschaften, für die Tätigkeit in den Ausschüssen der Nationalen Front, für die Mitarbeit in deren Kommissionen.

Kommt also ein Genosse in das Rentenalter und verläßt seinen Arbeitsplatz, dann sollte ihn seine bisherige Parteileitung feinfühlig auf seinen neuen politischen Wirkungskreis einstellen - das Wohngebiet mit seinen vielfältigen Erfordernissen zur Verwirklichung der Politik unserer Partei.